

(2) Der Richter kann die Begutachtung durch einen anderen Sachverständigen anordnen, wenn ein Sachverständiger nach Erstattung des Gutachtens mit Erfolg abgelehnt ist.

(3) In wichtigeren Fällen kann das Gutachten einer Fachbehörde eingeholt werden.

### **Sachverständigengebühren.**

#### § 84

Der Sachverständige hat nach Maßgabe der Gebührenordnung Anspruch auf Entschädigung für Zeitversäumnis, auf Erstattung der ihm verursachten Kosten und außerdem auf angemessene Vergütung für seine Mühe-  
V

### **Sachverständige Zeugen.**

#### § 85

Soweit zum Beweise vergangener Tatsachen oder Zustände, zu deren Wahrnehmung eine besondere Sachkunde erforderlich war, sachkundige Personen zu vernehmen sind, kommen die Vorschriften über den Zeugenbeweis zur Anwendung.

### **Augenschein.**

#### § 86

Findet die Einnahme eines richterlichen Augenscheins statt, so ist im Protokoll der Vorgefundene Sachbestand festzustellen und darüber Auskunft zu geben, welche Spuren oder Merkmale, deren Vorhandensein nach der besonderen Beschaffenheit des Falles vermutet werden konnte, gefehlt haben.

Anm. Durch Art. 2 § 7 der 4. VO zur Vereinfachung der Strafrechtspflege vom 13. Dezember 1944 (RGBl. I S. 339) war der Staatsanwalt ermächtigt worden, ohne Hinzuziehung eines Richters und eines gerichtlichen Urkandsbeamten einen Augenschein und eine Leichenschau vorzunehmen sowie eine Leichenöffnung vornehmen zu lassen.